

# Vorlage Notfallplan für Schlachtviehtransporte



Gemäß den Naturland Richtlinien für Transport und Schlachtung gilt:

„Gewerbliche Transporteure müssen (und Landwirte, die den Transport selbst durchführen, sollten) über einen Notfallplan verfügen, in dem festgelegt ist, wie bei Unfällen, unvorhergesehener Verlängerung der Transportzeit bzw. extremen Witterungsverhältnissen zu verfahren ist.“ (Teil D.; XVII. 3.1)

## Notfallnummern, die man griffbereit haben sollte:

Polizei	
Krankenwagen	
Veterinärbehörden entlang der Route	
Tierarzt	
Kfz-Werkstatt	
Pannenhilfe	
Transportunternehmen	
Empfänger der Tiere (z.B. Schlachthof)	
Versorgungsstationen/Möglichkeiten die Tiere abzuladen entlang der Route	
Versicherung	

## Vorgehen bei einer Panne:

1. Falls möglich, die Ursache einschätzen und wie lange es dauern wird den Schaden zu reparieren.
2. Ist absehbar, dass das Fahrzeug nicht vor Ort repariert werden kann?  
Braucht man ein Ersatzfahrzeug?
3. Wie lange können die Tiere auf dem Transportfahrzeug bleiben?
  - Vorschriften der Transport-VO und Naturland Richtlinien (siehe Anhang)
  - Wetter (Tiere leiden rasch unter Hitzestress), besteht Möglichkeit die Tiere zu tränken
  - Allgemeinzustand der Tiere (sind sie bereits geschwächt, mehrere Stunden unterwegs)
  - Alter der Tiere (entwöhnt, VO)
  - Wann wurde zuletzt getränkt und gefüttert
  - Lokalisation (ländliche Gegend, Autobahn, Stadt)
  - Tageszeit

# Vorlage Notfallplan für Schlachtviehtransporte



- Sicherheit der Tiere am Ort der Panne (Gefahr des Ausbrechens, Risiko für Auffahrunfälle, Risiko für Panik).

## Vorgehen bei technischem Ausfall mit tierschutzrelevanter Bedeutung:

1. Ausfall der Lüftungssysteme:
  - Prüfung, ob zulässige Werte eingehalten werden
  - Verstärktes Beobachten der Temperaturanzeige
  - Einleitung von Maßnahmen zur Kühlung bei Überschreitung der tolerierbaren Temperaturmaxima
2. Ausfall einer oder mehrerer Trennwände:
  - Trennwände aufstellen und entsprechende Gruppengröße wiederherstellen; falls dies nicht möglich ist, entladen
3. Defekter Boden, defekte Bordwand oder defekte Verladeeinrichtung:
  - Verbot der Weiterfahrt
  - Ersatzfahrzeug anfordern und umladen

## Vorgehen bei einem Unfall:

1. Unfallort sichern: Warndreieck und Warnblinker einschalten
2. Notruf wählen
  - Wo befinde ich mich
  - Gibt es Personenschäden
  - Wie viele Fahrzeuge sind beteiligt
  - Angeben, dass man Tiere (Art und Anzahl) auf dem Transportfahrzeug hat
  - Angeben ob Tiere entwichen sind, wie viele, ob sie verletzt sind
  - Weitere wichtige Angaben (z.B. Benzin läuft aus, Tiere laufen auf Autobahn oder Bahntrasse)
3. Entwichene Tiere versuchen zusammen zu halten, an geschützten Ort zu treiben
4. Tiere auch auf Transporter so gut es geht versorgen, schützen (v.a. auf Lüftung achten, Abstellen des Transporters möglichst im Schatten)
5. Schwer verletzte Tiere ggf. töten, wenn Sachkunde vorhanden ist
6. Nummern siehe oben benachrichtigen (Veterinäramt, Haustierarzt, Transportunternehmen, Schlachthof)
7. Veranlassen, dass Tiere umgeladen werden, also Ersatzfahrzeug kommt, wann kann es vor Ort sein
8. Ggf. Namen und Telefonnummern von Zeugen notieren
9. Ggf. Schäden am Fahrzeug fotografieren, Fotos von Straßenverhältnissen, Unfallort, Ursachen
10. Falls Fahrzeug beschädigt ist, aber noch fahren kann, ggf. unter Polizeibegleitung zum nächsten Schlachthof oder Versorgungsstation fahren

## Vorgehen bei unvorhergesehenen widrigen Straßen- bzw. Verkehrsverhältnissen (z.B. Stau, Straßensperrung, winterbedingte Störung):

- Bei einer Überschreitung der zulässigen Transportzeiten Umladeort/Kontrollpunkt anfahren oder Notversorgung der Tiere einleiten

## **Fahrerausfall** (z.B. durch plötzliche Erkrankung):

- Verbot der Weiterfahrt
- Ersatzfahrer anfordern
- Maßnahmen zum Wohl der Tiere

## **Zurückweisung des Transports am Bestimmungsort durch den Empfänger oder durch die Behörde**

- In Absprache mit dem Transportunternehmen und ggf. dem Auftraggeber Ersatzunterkunft suchen
- Ggf. Rücktransport organisieren

## **Folgende Ausrüstung sollte mitgeführt werden:**

- Eimer, Seile, Taschenlampen
- Treibhilfen (hierbei beachten, dass gemäß den Naturland Richtlinien Treibhilfen nur zum Leiten der Tiere verwendet werden dürfen; die Verwendung elektrischer und schmerzinduzierender Treibhilfen ist verboten!)

## **Weitere Empfehlungen:**

Sachkunde zum Nottöten/Notschlachten sollte von Fahrern erworben werden und Mitführen von geeigneten Geräten zur sachgerechten Betäubung und Tötung

## **Anhang:**

Gemäß den Naturland Richtlinien für Transport und Schlachtung gilt Folgendes hinsichtlich der zulässigen Transportzeiten: „Die Wege zwischen dem landwirtschaftlichen Betrieb und der Schlachtstätte sind kurz zu halten, regionale Schlachtstätten sind zu bevorzugen. Die Transportzeit<sup>1</sup> soll max. 4 Stunden und die Transportentfernung max. 200 km betragen. Die Transportzeit darf 8 Stunden nicht überschreiten; Ausnahmen dazu können in Einzelfällen nach Antrag gewährt werden (bspw., wenn innerhalb dieser Entfernung bzw. Zeitspanne keine Schlachtstätte erreicht werden kann, die den Naturland Richtlinien entspricht).“ (Teil D.; XVII. 3.1).

---

<sup>1</sup> Der Transport von Säugetieren beginnt mit dem Verladen des ersten Tieres auf dem Betrieb und endet mit dem Abladen des letzten Tieres auf dem Schlachthof; bei Geflügel wird die Be- und Entladezeit nicht zur Transportzeit gerechnet.